

# Schulordnung der Grund- und Realschule Sontheim an der Brenz

## LEITGEDANKEN

Die GRS will eine Schule sein, in der das Miteinander von Lehrern und Schülern von gegenseitiger Achtung geprägt ist. Des Weiteren soll in Ruhe gearbeitet und Leistung erbracht werden können.

Das bedeutet:

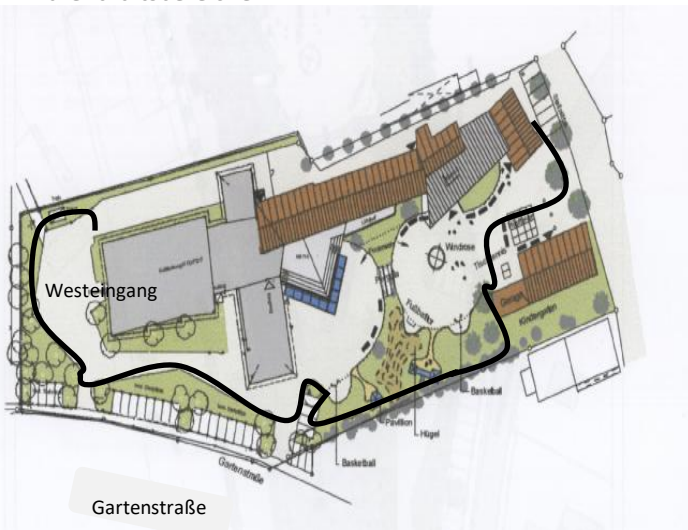
- **Jede/r Schüler\*in hat das Recht ungestört zu lernen.**
- **Jede/r Lehrer\*in hat das Recht ungestört zu unterrichten.**
- **Jeder respektiert die Rechte des anderen.**

Eine Gemeinschaft funktioniert nur dann, wenn sich jeder an vereinbarte Regeln hält. Unsere Schul- und Hausordnung will dafür einen Rahmen schaffen.

## SCHULGELÄNDE

**Pausenbereich** sind nur die im Plan ausgewiesenen Flächen und das Foyer im Realschulgebäude (RS) sowie bei widrigen Wetterverhältnissen die Grundschulaula (GS).

Die Grundschüler und die Realschüler haben getrennte Aufenthaltsbereiche.



## UMGANG MITEINANDER

Ich achte andere, verhalte mich ihnen gegenüber freundlich, rücksichtsvoll und respektiere die Privatsphäre. Während der gesamten Unterrichtszeit störe ich niemanden. Ich verhalte mich auch in den Gängen leise.

**Gegenstände** und Spiele, die andere belästigen, gefährden oder verletzen können, gehören nicht auf das Schulgelände.

Ich verhalte mich so, dass **Unfälle** vermieden werden können, deshalb stoße und dränge ich nicht.

Im Winter werfe ich keine Schneebälle oder lege Rutschbahnen an.

Es ist verboten, das Treppengeländer hinunterzurutschen und auf den Fensterbrettern zu sitzen bzw. sich hinauszulehnen.

Auf dem Schulgelände gilt **Rauchverbot**.

## UMGANG MIT HANDYS USW.

**Vorwort:** Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein. Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen. Aus diesem Grund ist das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände nicht erwünscht. Bringen Schülerinnen und Schüler trotzdem private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher verwahrt sind.

### Anwendungsbereich:

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und während externer schulischer Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekttag etc.). Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

**Definition:** „Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartphones, Tablets oder Wearables.

**Verbote:** Die Benutzung mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verboten. Sie ist nur in den beschriebenen Ausnahmesituationen zulässig.

### Ausnahmesituationen:

In gesundheitlichen, familiären oder sonstigen Ausnahmefällen darf nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden. Ausnahmsweise darf auch ohne Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden, wenn ein akuter Notfall dies erfordert.

Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen benutzt werden.

Eine Nutzung ist im Übrigen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person erlaubt.

**Aufbewahrung:** Private digitale mobile Endgeräte sind grundsätzlich auszuschalten. Mitgebrachte digitale Endgeräte sind zu Beginn des Unterrichts in eine Aufbewahrungsbox zu legen, die im Lehrerzimmer sicher verwahrt wird. Zum Ende des Unterrichts werden die digitalen mobilen Endgeräte von der unterrichtenden Fachlehrkraft wieder zurückgegeben.

# Schulordnung der Grund- und Realschule Sontheim an der Brenz

**Regelverstöße:** Bei einem Verstoß gegen diese Regeln führt die verantwortliche Lehrkraft ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. Sollte während des Unterrichts ein digitales Endgerät unbefugt im Besitz eines Kindes sein, dann wird das Endgerät durch die Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Das Endgerät muss von den Eltern abgeholt werden. Bei Regelverstößen mit Vorsatz erfolgt ein vierstündiges Nachsitzen bei der Schulleitung (§ 90 (3) Nr. 2a) SchG).

**Einzug des Geräts:** Bei unerlaubter Nutzung wird das private digitale mobile Endgerät vorübergehend im ausgeschalteten Modus eingezogen. Es muss von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, wird mit den Eltern zusammen ein konstruktiver und langfristiger Lösungsweg gefunden.

**Haftung:** Bringen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte mit in die Schule, dann liegt die Haftung grundsätzlich und ohne Ausnahme bei den Erziehungsberechtigten. Die Abgabe der mobilen Endgeräte ändert nichts am Haftungsgrundsatz der Eltern. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Das Anfertigen von **Bild- und Tonaufnahmen** ist auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.

## UMGANG MIT GEGENSTÄNDEN

Ich handle umweltfreundlich, spare Energie und halte das Schulgelände und das Schulgebäude sauber. **Abfälle** gehören sortiert in die vorgesehenen Behälter. Die **Toiletten** verlasse ich so, wie ich mir wünsche sie vorzufinden.

Ich achte das Eigentum anderer und ebenso das Eigentum der Schule. Mit den zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien (z.B. Bücher) gehe ich sorgsam um.

Ich trage keine Kleidung mit gewaltverherrlichenden, rassistischen oder abstoßenden Aufdrucken.

## ORDNUNG DES SCHULALLTAGS

Das Schulhaus ist während der **Sommerzeit** für alle Schüler ab 7.30 Uhr und während der **Winterzeit** ab 7.20 Uhr zugänglich. Nach dem ersten Gong dürfen die Schüler die Klassenzimmer aufsuchen.

Bei einem **späteren Unterrichtsbeginn** sowie nach dem Sportunterricht halten sich die Realschüler im Foyer und die Grundschüler in der Grundschulaula auf.

Lehrer und Schüler sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht **pünktlich beginnen** kann. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, meldet der Klassensprecher oder, falls abwesend, ein anderer Schüler dies dem Sekretariat.

In den beiden **Bewegungspausen** habe ich die Möglichkeit, den Verkaufsstand aufzusuchen und verlasse aber anschließend auf direktem Weg das Schulgebäude. Nach dem Einkauf kann ich mich in meinem gesamten Pausenbereich aufhalten. In den Bewegungspausen verlasse ich das Schulgelände nicht.

Die Klassenzimmer sind in dieser Zeit verschlossen. Bei widrigen Witterungsverhältnissen sind Ausnahmen möglich.

Nach dem ersten Pausenendzeichen um 9.33 Uhr bzw. um 11.23 Uhr gehe ich zu meinem jeweiligen Unterrichtsraum. Der Wechsel von der Schule zu den **Sportstätten** erfolgt auch erst zu diesem Zeitpunkt.

Nach **Unterrichtsschluss** stuhle ich, je nach Plan, auf und der Ordnungsdienst kommt seinen Aufgaben und Pflichten nach.

Während der **Mittagspause** halte ich mich in der Mensa, im Spiele- oder Arbeitszimmer, im Foyer, im Ruheraum, im Forum oder auf dem Pausengelände auf. Für Schüler der Klassen 5 bis 10 steht auch das **Schülercafé** zur Verfügung.

Schüler der Klassen 1 bis 6, die die **Mittagspause** in der Schule verbringen, dürfen während dieser Zeit das Schulgelände nicht verlassen.

Zwischen der Schule und den **Sportstätten** benutzen die Grundschüler den Fußgängerweg an der Neustraße. Die Realschüler benutzen den Verbindungsweg durch die Krautgärten. Zweiradfahrer benutzen die Neustraße, dies ist nur zu den Randstunden erlaubt.

An der **Bushaltestelle** stellen sich die Schüler in folgender Reihenfolge auf:  
Grundschüler aus Brenz und Bergenweiler, Klassen 10, Klassen 9, Klassen 8, Klassen 7, Klassen 6 und Klassen 5.

**Energydrinks** sind an unserer Schule verboten.

## UNTERRICHTSZEITEN

1. Stunde:	07.45 Uhr – 08.30 Uhr
2. Stunde:	08.30 Uhr – 09.15 Uhr
3. Stunde:	09.35 Uhr – 10.20 Uhr
4. Stunde:	10.20 Uhr – 11.05 Uhr
5. Stunde:	11.25 Uhr – 12.10 Uhr
6. Stunde:	12.10 Uhr – 12.55 Uhr
Mittagspause GS:	12.10 Uhr – 13.10 Uhr
Mittagspause RS:	12.55 Uhr – 14.10 Uhr
8. Stunde:	14.10 Uhr – 14.55 Uhr
9. Stunde:	14.55 Uhr – 15.40 Uhr

Diese Schulordnung tritt am **01.05.2026** in Kraft.

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Schulordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.